

Haushaltsplanentwurf 2022 – Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss 20.1.2022 um 17.00 Uhr im Rathausfestsaal

Ausgangslage

Die Haushaltsplanung ist geprägt von der enormen Prognoseunsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ich habe in den Fachausschüssen, die in dieser Woche bereits stattgefunden haben, die wesentlichen Inhalte/Änderungen im Ergebnisplan 2022 erläutern, für diesen Ausschuss möchte ich auf Grund der Zuständigkeit des Ausschusses die Positionen nicht einzeln ausführen sondern nur die wesentlichsten Sachverhalte darstellen – dies erfolgt in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden auch im Hinblick auf die heutige umfangreiche Tagesordnung. Ich stehe selbstverständlich gern für Rückfragen zur Verfügung.

Ergebnishaushalt 2022

- weist Erträge in Höhe von 82,95 Mio. €
- Aufwendungen in Höhe von 89,95 Mio. € aus.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,99 Mio.€ erfolgt aus der Rücklagenentnahme der positiven Jahresergebnisse der Vorjahre
 - 2013 – 2017 Rücklage ges. 10,5 Mio. €
 - 2018 – 2,8 Mio. € positives Jahresergebnis, beim RPA zur Prüfung
 - 2021 – geplant mit Entnahme von 7.192.000 € voraussichtlich nur 3 Mio.€ Entnahme erforderlich
- **Der Ergebnishaushalt 2021 wies bereits in dem HPI 2022 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 4.695.600 € aus.**
 - Gegenüber der Planung 2021 haben sich die folgenden **wesentliche Sachverhalte** ergeben, die zu einer erheblichen Erhöhung des Defizites führen
 - Erhöhung der Kreisumlage um 447.200 € auf 19.590.800 €
 - Erhöhung Zuweisungen nach dem FAG in Höhe um 1,76 Mio. €
 - Erhöhung Einkommen- und Umsatzsteueranteile von 620.000 €
 - höhere Gewerbesteuererträge in Höhe von 3,5 Mio € (13,4 Mio.€ alt; 16,9 Mio.€ neu) – die Gewerbesteuerumlage steigt selbstverständlich dadurch um gut 300 T€, aber:
 - Erhöhung Personalaufwendungen um 2,14 Mio €, Tarifsteigerung um 1,8 % ab 1.4.2022 sowie 39,5 Stunden wöchentliche Arbeitszeit ab 1.1.2022 für Vollbeschäftigte
 - Erhöhung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 876.400,- €
 - Erhöhung Transferaufwendungen um 1,25 Mio €
- Die Belastung des Ergebnishaushaltes 2022 durch die **Abschreibungen** beträgt 3.871.300 €. Wie bekannt, findet die Abschreibungen bei der Ermittlung der Zuweisungen nach dem FAG keine Berücksichtigung.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist Erträge in Höhe von insgesamt 82.958.000 € aus.

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuweisungen und allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Finanzerträge
- Aktivierte Eigenleistungen im Spielplatzbereich

Der Aufwand des Ergebnishaushaltes – ges. 89.957.200 € - unterteilt sich in

- Personalaufwendung 36.649.100 € - 2021 wurden 34.502.400 € geplant
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 11.917.700 €
 - Hier sind sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens eingeplant
- Transferaufwendungen 27.124.200 €
 - Die **Kreisumlage** in Höhe von 19,59 Mio.€, mit einer Erhöhung von 447.200 € gegenüber 2021, stellt hier den größten Aufwand dar.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen 4.038.700 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 234.900 €
- Bilanzielle Abschreibungen fast 10 Mio.€ (9.994.600 €)

Finanzhaushalt 2022

Im Finanzhaushalt der Hansestadt Stendal für das HHJ 2022 sind

- die Einzahlung aus laufenden **Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76,46 Mio.€** und
- die Auszahlungen für lauf. Verwaltungstätigkeit von 79,85 Mio € veranschlagt.
- Es ergibt sich ein Defizit von 3.392.800 € für 2022 – in den Folgejahren ergibt sich ein Überschuss

- Aus **Investitionszuwendungen und -beiträgen** sind 8.498.200 € geplant, hierin enthalten ist die Investitionspauschale in Höhe von 1.752.400 Euro - gegenüber 2021 – 2.398.700 € - wurde sie entsprechend der Berechnungen des FAS´s um über 646 T€ reduziert
- **Investitionsauszahlungen** für das Haushaltsjahr 2022 sind in Höhe von 17.797.100 € und Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 16.357.300 € entsprechend der Mittelanforderungen der Fachämter eingestellt
- **Die detaillierte Übersicht der einzelnen Investitionsmaßnahmen ist im Investitionsprogramm enthalten.**

Der **Entwurf eines Erlasse zur Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen** im kommunalen Haushalt aus dem **September 2021** vom Ministerium für Inneres und Sport wird nicht umgesetzt, dies hat das Ministerium auf telefonische Nachfrage am Donnerstag, den 13.1. 22 bestätigt und der Städte- und Gemeindebund SA hat uns dies per Email am 18.01.22 mitgeteilt.

Wir hatten die Vorgaben des Entwurfes bereits in die Planung 2022 eingearbeitet, da nach unseren Erfahrungen bis jetzt jeder Erlassentwurf – wenn auch manchmal in etwas geänderter Fassung – umgesetzt wurde.

Da dieser Erlassentwurf zur Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen durch das Ministerium nicht umgesetzt wird, müssen wir die Maßnahmen, die größtenteils bis 2021 Bestandteil des Ergebnisplanes waren – für 2022 und die Folgejahre auch wieder in den Ergebnisplan einstellen. Es erfolgt somit eine Verschiebung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt.

Als Beispiel sei hier das Förderprogramm Soziale Stadt Produktkonto 511203 – das Stadtteilmanagements (Quartiersbüro) in Höhe von 45.000 € für das Haushaltsjahr 2022 angeführt (Seite 43) diese Mittel sind im Konto 511203 im Ergebnis unter der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ einzustellen – wie in den Vorjahren. Selbstverständlich werden auch die Fördermittel wieder im Ergebnisplan unter den Konto 511203 veranschlagt. Die Stadtseezeitung ist ein weiteres Beispiel.

Eine **Kreditaufnahme** zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist erst für die Jahre ab 2024 vorgesehen. Die Notwendigkeit und die Höhe der geplanten Kredite stehen in direktem Zusammenhang mit den tatsächlichen Mittelab- und Mittelzuflüssen der bereits begonnenen Bauvorhaben und der Ertragsentwicklung.

Die Hansestadt Stendal kann im Haushaltsjahr 2022 die **Verschuldung** weiter abbauen, dies ist der soliden Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre geschuldet. Die Verbindlichkeiten aus **Investitionskrediten** betragen **zum 31.12.2021 4.862.632,32 Euro** und werden zum Jahresende 2022 voraussichtlich nur noch **3.854.132,32 Euro** betragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich beantworte gern die Nachfragen zum Haushaltsplanentwurf.